

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

28. Sitzung

Donnerstag, 9. März 2017

TOP 7

Beschlussempfehlung und Bericht des Präsidiums

Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg

Drucksache 16/1641

Rede von

Nicole Razavi MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische
Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Abg. Nicole Razavi MdL (CDU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zu Beginn der Legislaturperiode gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Dabei ist es guter Brauch in unserem Haus, diese sorgfältig und intensiv mit allen Fraktionen in einer Kommission vorzubereiten. Der Kollege Sckerl ist bereits darauf eingegangen. Auch diesmal konnten wir dies in konstruktiven Gesprächen tun. Dies zeigt auch, dass die parlamentarische Demokratie in unserem Haus sehr gut funktioniert.

Ich kann mich nur dem Dank anschließen, nicht nur an die Kollegen parlamentarischer Geschäftsführer, sondern auch an den Landtagsdirektor Herrn Frieß und an den Justitiar Herrn Finkenbeiner. Herzlichen Dank für die guten Beratungen und die gute Unterstützung.

Diese Geschäftsordnung verschafft den Fraktionen mehr Zeit, das Land zu gestalten und inhaltliche Rezepte auf aktuelle Entwicklungen zu finden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einige Punkte herausgreifen, bei denen wir für Klarstellungen gesorgt haben. Eine Fraktion kann nun nicht nur aus Abgeordneten bestehen, die derselben Partei angehören, sondern auch aus Abgeordneten desselben Wahlvorschlags. Verfassungsrechtlich unstreitig, bisher aber nicht eindeutig bestimmt, ist jetzt, dass ein Abgeordneter nur einer Fraktion angehören kann. Wir wahren damit das hohe verfassungsrechtliche Gut der Freiheit des Mandats.

Dies ist auch der Grund, warum wir dem von der SPD und der FDP/DVP gestellten Änderungsantrag nicht zustimmen werden. Wir halten die Änderung schlicht für nicht erforderlich.

Allerdings ist uns wichtig, damit Minderheitsrechte nicht rechtsmissbräuchlich genutzt werden können, dass die Regelung, dass Anträge zweier Fraktionen nur Platz greifen, wenn deren Mitglieder verschiedenen Parteien angehören, übernommen wird. Dasselbe gilt auch für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Damit ist sichergestellt, dass Minderheitenrechte gewahrt bleiben, aber nicht durch Fraktionsmehrung missbraucht werden können.

Zudem haben wir für die Weiterbehandlung von Anträgen eine klare Linie gefunden. Entsprechend ihrer Bedeutung werden Fraktionsanträge grundsätzlich automatisch im Plenum, andere Anträge im zuständigen Ausschuss diskutiert.

Aufgabe des Parlaments ist es zudem, sich sachlich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Die Debattenkultur in diesem Haus – das betone ich an dieser Stelle ganz besonders – hat sich in den letzten Monaten bedauerlicherweise grundlegend gewandelt. Deswegen sahen wir uns gezwungen, klare Regeln und Eskalationsstufen für Fehlverhalten im Parlament aufzustellen. Nun gilt: erst der Ordnungsruf, dann die Wortentziehung und zuletzt der Sitzungsausschluss. Letzteres gilt auch für den Redner selbst.

Dies ist konsequent und sorgt dafür, dass wir hier im Hause bei den Themen bleiben, die die Menschen in unserem Land bewegen und auf die sie berechtigterweise eine Antwort von uns erwarten, und das auf eine Art und Weise, wie sie der Würde dieses Hauses entspricht.

In Zukunft wird sich der Landtag noch stärker für Impulse und Anregungen aus der Bevölkerung öffnen. So werden die Möglichkeiten zur Anhörung von Verbänden während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens erweitert. Zudem gestaltet der Landtag das Verfahren bei dem vor einem Jahr eingeführten Instrument des Volksantrags näher aus.

In der Geschäftsordnungskommission haben wir besonderen Wert darauf gelegt, dass zeitnah über die Volksanträge entschieden wird. Es ist eben wichtig, dass die Bürger die Landespolitik mit aktuellen Themen befassen können und zeitnah auch Ergebnisse sehen. Eine inhaltliche Entscheidung des Landtags muss binnen drei Monaten, spätestens aber nach sechs Monaten getroffen werden.

Die zu beschließende Geschäftsordnung spiegelt nun die Realität wider, dass fünf Fraktionen im Landtag vertreten sind. Sie vollzieht vielfach bereits gelebte Parlamentspraxis nach und behebt Auslegungsschwierigkeiten. Damit – so meine ich und meinen wir – sind wir für die 16. Wahlperiode gut gerüstet.

Allerdings haben viele Änderungen in den vergangenen Legislaturperioden die Geschäftsordnung stellenweise – so sage ich einmal – etwas schwergängig gemacht.

Deswegen, meine ich, macht es Sinn, mit dem Ziel einer besseren, einer einfacheren Handhabung die Geschäftsordnung mittelfristig einer Art Generalüberholung zu unterziehen. Ich denke, auch das tut dem Ablauf in diesem Haus gut.

Vielen Dank!